

Stadt Gelsenkirchen
Referat 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Abteilung 32/4 - Verkehrsordnung
Iduna- Hochhaus, Ebertstraße 20
45875 Gelsenkirchen

E-Mail: sondernutzung@gelsenkirchen.de

Antrag auf einen gebietsübergreifenden Parkausweis für Handwerker (gem. § 46 StVO)

Neuantrag Fristverlängerung

Firmenname:		Ansprechpartner:	
Anschrift:		Telefonnummer:	
		E-Mail / Fax:	
<input type="checkbox"/> Handwerksbetrieb nach der Handwerksordnung (Bitte eine Kopie der Handwerkerkarte beifügen.) Bezeichnung / Art:			
<input type="checkbox"/> handwerksähnlicher Betrieb (IHK) (Bitte eine Kopie der Gewerbebeanmeldung beifügen.) Kurzbeschreibung der ausgeübten Tätigkeit:			
Hauptfahrzeug		Ersatzfahrzeug	
amtl. Kennzeichen	Fahrzeugart	amtl. Kennzeichen	Fahrzeugart

Gültig für folgende Bereiche:

- Regierungsbezirk Münster** (Kreis Borken, Kreis Coesfeld, Kreis Recklinghausen, Kreis Steinfurt, Kreis Warendorf, Bottrop, Gelsenkirchen, Münster)
- Regierungsbezirk Düsseldorf** (Kreis Kleve, Kreis Mettmann, Kreis Neuss, Kreis Viersen, Kreis Wesel, Düsseldorf, Krefeld, Essen, Duisburg, Mönchengladbach, Mülheim a. d. R., Oberhausen, Remscheid, Solingen, Wuppertal)
- Regierungsbezirk Arnsberg** (Ennepe-Ruhr-Kreis, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Soest, Kreis Unna, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Herne)
- Regierungsbezirk Detmold** (Bielefeld, Kreis Gütersloh, Kreis Herford, Kreis Höxter, Kreis Lippe, Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Paderborn)
- Regierungsbezirk Köln** (Kreis Aachen, Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer-Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Aachen, Bonn, Köln, Leverkusen)
- Nordrhein-Westfalen (NRW)**

Hiermit wird eine bzw. mehrere Ausnahmegenehmigung(-en) für das Parken

- im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286 und 290 StVO),
- ohne Entrichten von Gebühren und Beachten der Höchstparkdauer an Parkuhren und Parkscheinautomaten, auf Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht und
- auf reinen Bewohnerparkplätzen (Zeichen 314/315 StVO mit entsprechendem Zusatz)

beantragt.

Der Parkausweis soll gültig sein:

zum frühestmöglichen Zeitpunkt ab dem: _____

Ort und Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Bitte beachten Sie unbedingt die folgenden Hinweise.

- Es dürfen für eine Ausnahmegenehmigung maximal zwei **Service- oder Werkstattfahrzeuge** angegeben werden, wobei die Ausnahmegenehmigung im Original nur in einem Fahrzeug benutzt werden darf. Bei dem Ersatzfahrzeug muss es sich ebenfalls um ein Service- oder Werkstattfahrzeug handeln. **Personenkraftwagen (PKW) und Privatfahrzeuge** sind von der Ausnahmegenehmigung ausgeschlossen.

Als **Service- und Werkstattfahrzeuge** werden Fahrzeuge anerkannt,

(a) die eine feste Ausstattung (Ein- oder Anbauten) aufweisen wie eine Werkbank, Aggregate (z.B. Pumpen, Kompressoren) oder spezielle Haltevorrichtungen für Geräte und Materialien (z.B. Werkzeug-, Gerätehalter, Lastenträger), welche glaubhaft regelmäßig unmittelbar am Einsatzort verwendet werden;

(b) die nicht bedingt durch ihre Bauart oder Ausstattung ausschließlich oder fast ausschließlich für den Transport von Personen oder die Lieferung von Waren und Gütern bestimmt oder einsetzbar sind;

(c) die mindestens ein Transporter, höchstens aber ein Fahrzeug mit bis zu 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht sind;

(d) die nur in Einzelfällen von c. abweichend auch Kombi oder Fahrzeuge mit bis zu 7,49 t zulässigem Gesamtgewicht sein können, wenn für die Kriterien a. und b. der Nachweis erbracht wird.

- Die Genehmigung darf nur im Rahmen von **Reparatur- und Montagearbeiten** genutzt werden und berechtigt **nicht zum Parken am Betriebsitz oder in dessen Nahbereich**. Reine Ladetätigkeiten sind nicht Bestandteil der Genehmigung.
- Die Fahrzeuge müssen mit einer **deutlich lesbaren festen Firmenaufschrift (Mindestgröße DIN-A4) auf beiden Fahrzeuglängsseiten** versehen sein. Es empfiehlt sich dem Antrag Fotos beizufügen, auf denen sowohl das amtliche Kennzeichen als auch die Beschriftung des Fahrzeugs ersichtlich sind.
- Dem Antrag sind Kopien der Kraftfahrzeugscheine / Zulassungsbescheinigungen Teil 1 für die beantragten Fahrzeuge und ein Nachweis über den Handwerksbetrieb (z.B. Kopie der Handwerkerkarte) bzw. den Gewerbebetrieb (Kopie der Gewerbebeanmeldung) beizulegen.

Anlagen zum Antrag :

- ⇒ Kopie der Handwerkerkarte bei Handwerksbetrieben
- ⇒ Kopie der Gewerbebeanmeldung bei handwerksähnlichen Betrieben
- ⇒ Kopien der Fahrzeugscheine / Zulassungsbescheinigungen Teil 1
- ⇒ Fotos der Service-/Werkstattfahrzeuge auf denen die amtlichen Kennzeichen und die Firmenbeschriftungen ersichtlich sind

Dauer der Ausnahmegenehmigung 1 Jahr.

Gebühren:

1 Regierungsbezirk	=	150 €
Jeder weitere Regierungsbezirk	=	+40 €
Nordrhein-Westfalen (NRW)	=	300 €